

Branche steht unter Druck

Das neue „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ unterstreicht die Notwendigkeit eines politischen Eingriffs zur Rettung der sozialen Infrastruktur.

4

Wohnanlage setzt Maßstäbe

Der „Jacobsgarten“ der Evangelischen Stiftung Neinstedt erfüllt den KfW-Standard 40 Plus für Energieeffizienz. Im Interview erklärt Vorstand Stephan Zwick, wie das gelang.

12

Mythos „Pflexit“?

Der Personalmangel in der Pflege ist real. Doch dies liegt mitnichten an einer Berufsfucht, schreibt Prof. Dr. Michael Isfort vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung.

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
Ronja Afflerbach
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1 – 3
50996 Köln

Titelbild:

Gymnastikkurs in der Wohnanlage „Jacobsgarten“
Evangelische Stiftung Neinstedt

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial-
und Gesundheitswirtschaft und Interviews
mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 08_Shutterstock | 12_Ev. Stiftung Neinstedt | 20_Bank für Sozialwirtschaft

08 Von der Girocard zur Debitkarte: Neue Karten braucht das Land



12 Best Practice: „Jacobsgarten“ setzt neue Maßstäbe in Sachen nachhaltiges Bauen



06

**IT-Migration:
Gut vorbereitet ins neue Online-Banking**

**100 Jahre
Gemeinsam
sozial wirksam**



20

**Gemeinsam sozial wirksam:
Sozialbank feiert Doppel-Jubiläum in München**

Inhalt

INVESTIEREN UND FINANZIEREN	
Trendbarometer: Soziale Infrastruktur massiv unter Druck	04
WICHTIGE KUNDENINFORMATION	
IT-Migration: Gut vorbereitet ins neue Online-Banking	06
BEZAHLEN UND GELD ABHEBEN	
Von der Girocard zur Debitkarte: Neue Karten braucht das Land	08
GEMEINSAM SOZIAL WIRKSAM	
Branchenkompetenz: Mehr als ein Steckenpferd	10
SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT	
Best Practice: „Jacobsgarten“ setzt neue Maßstäbe	12
Netzwerk-News	14
Fachkräftemangel: Wahrheit oder Mythos?	
Der „Pflexit“ im Faktencheck	16
Publikation: Projektmanagement in der Sozialwirtschaft	19
Kundenempfang: Sozialbank feiert Doppel-Jubiläum in München	20
Trendthema: Klimaschutz-Potenzial heben	30
VERANSTALTUNGSHINWEISE	
Tagungen und Kongresse	22
Seminare	24
Terminübersicht	26
RECHTSENTWICKLUNG	
Wissenswertes	28
SOZIALJUS	
HOPE News: Kinderkrebshilfe Halle gewinnt 1.500 Euro	31

Trendbarometer

Soziale Infrastruktur massiv unter Druck

Die BFS Service GmbH hat im Auftrag der Bank für Sozialwirtschaft Einrichtungen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu den Auswirkungen der steigenden Sach-, Energie-, Personal- und Lebensmittelkosten sowie dem Handlungsbedarf in zentralen Leistungsfeldern befragt. Die Ergebnisse des zweiten „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ unterstreichen die jüngsten Hilferufe der Leistungserbringer in Richtung Politik.

Demnach lassen sich die Anforderungen hinsichtlich Leistungsangebot und Versorgungsqualität nur dann weiterhin erfüllen, wenn zügig stabile gesetzliche Rahmenbedingungen zum wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sozialer Einrichtungen geschaffen werden. Die Befragten sehen im Fachkräftemangel, den Energiekostensteigerungen und Lohnkostensteigerungen die wesentlichen wirtschaftlichen Herausforderungen des Jahres 2023. Die Hälfte von ihnen schätzt die zukünftige wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens als angespannt ein.

„Die Kombination aus steigenden Ausgaben und sinkenden Erträgen ist dauerhaft für keine Organisation tragbar.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

„Die Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben: Auf der einen Seite inflationsbedingte Mehrkosten, die von den Kostenträgern weiterhin nur unzureichend kompensiert werden. Auf der anderen Seite Ertragsseinbußen, weil aufgrund des Personalmangels Aufnahme- und Behandlungskapazitäten gesenkt werden müssen. Die Kombination aus steigenden Ausgaben und sinkenden Erträgen ist dauerhaft für keine Organisation tragbar“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft. „Die soziale Infrastruktur ist akut bedroht und es bedarf dringend eines korrigierenden Eingriffs durch die Politik.“

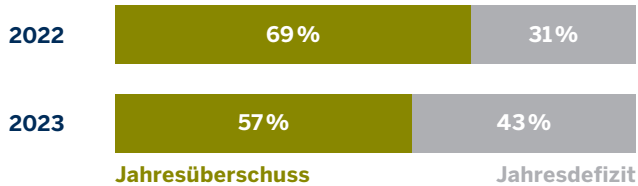
Auf der Ertragsseite zeigen sich zunehmend die Auswirkungen des Personalmangels. 92 Prozent aller Befragten geben an, dass reduzierte Aufnahmekapazitäten infolge fehlenden Personals bereits zu Ertragsrückgängen geführt haben. Bei einzelnen stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten betragen diese mehr als 50 Prozent.

Infolge der inflationsbedingten, nicht kompensierten Mehrkosten berichten 60 Prozent aller Befragten von einer Verringerung der Liquidität. Den gestiegenen Ausgaben stehen nur unzureichend angepasste Vergütungen durch die Kostenträger gegenüber. Rund ein Drittel der Befragten berichtet, dass die Kostenträger keine Bereitschaft zur Kompensation der inflationsbedingten Mehrkosten zeigen, fast zwei Drittel berichten von einer teilweisen Bereitschaft.



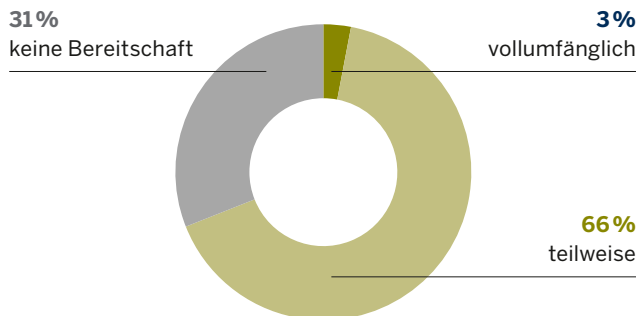
Grafik 1:

Circa ein Drittel der Befragten gibt an, dass ihre Organisation 2022 ein Jahresdefizit erwirtschaftet hat. Im Jahr 2023 vergrößert sich dieser Anteil voraussichtlich um über 10 Prozentpunkte.



Grafik 2:

Bereitschaft der Kostenträger, die Vergütung angemessen zu erhöhen.



Mehr als 40 Prozent der Befragten erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Schon das Jahr 2022 hatten 30 Prozent mit einem Defizit abgeschlossen. „Den sozialen Organisationen gehen die Eigenmittel aus, um eigentlich notwendige Investitionen in Personal, Digitalisierung, Immobilien

und andere Bereiche zu tätigen. Genau das wäre aber notwendig, um auf Kosten- und Ertragsseite wirksame Fortschritte erzielen zu können“, erklärt Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin Beratung bei der BFS Service. „Der Investitionsstau in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ohnehin schon immens. Die derzeitige Entwicklung vergrößert ihn noch weiter. Das geht letztlich zu Lasten der Leistungsempfänger, denn das Versorgungsangebot und die Leistungsqualität lassen sich unter diesen Voraussetzungen nicht halten, geschweige denn ausbauen. Hier ist die Politik gefordert, mit Anpassungen der Rahmenbedingungen eine Versorgung der Hilfebedürftigen zu gewährleisten.“ ❄

Zweites Trendbarometer

Für das zweite „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ hat die BFS Service GmbH erneut ausgewählte Vertreter*innen von insgesamt mehr als 1.000 Einrichtungen in den Branchen und Leistungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens befragt. Es misst den Druck auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Zu den behandelten Themen gehören auch die politischen Hilfsmaßnahmen zum Abfedern der Energiekrise und das neue Personalbemessungssystem in der stationären Pflege. Die Umfrage wurde vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2023 durchgeführt. Das erste Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist im Oktober 2022 erschienen.

Das „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ ist kostenlos abrufbar unter:

www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-trendbarometer



„Das Versorgungsangebot und die Leistungsqualität lassen sich unter diesen Voraussetzungen nicht halten, geschweige denn ausbauen.“

Susanne Leciejewski
Geschäftsführerin Beratung



IT-Migration

Gut vorbereitet ins neue Online-Banking



Der Countdown läuft! Die Umstellung unserer IT-Systeme rückt immer näher. Das Zeitfenster, in dem Sie sich auf diesen Wechsel vorbereiten können, schließt sich zusehends. Besonders wichtig: Am Migrationswochenende vom 21. bis 23. April 2023 pausiert unser Zahlungsverkehr, das Online-Banking ist in diesem Zeitraum nicht verfügbar. Was im Vorfeld zu tun ist und wie Sie ab dem 24. April erfolgreich ins neue Online-Banking einsteigen, haben wir in einer umfassenden Service-Broschüre für Sie zusammengefasst. Die wichtigsten Themen daraus stellen wir Ihnen in diesem Beitrag vor.

Durch den Systemwechsel sind alle, die am Online-Banking teilnehmen, gefordert. Denn es wird einige Veränderungen geben: neue Zugangsdaten, veränderte Autorisierungsverfahren, eine umgestaltete Benutzeroberfläche und vieles mehr. Damit der Übergang reibungslos funktioniert, ist an einigen Stellen Ihre aktive Unterstützung gefragt. Aber keine Sorge: Wir helfen Ihnen gern. Mit Rat und Tat am Telefon, mit umfassenden Informationen und themenspezifischen Webinaren auf unserer Webseite und auch mit der 20-seitigen Broschüre „Service-Informationen für Ihr neues Online-Banking“, die wir allen Online-Banking-Teilnehmenden Ende Februar per Post zugeschickt haben. Die im weiteren Verlauf gewonnenen Erkenntnisse, die sich in einem so komplexen Technikprojekt ergeben können, haben wir in einer aktualisierten Version (Stand März) der Broschüre als Blätter-PDF online unter www.sozialbank.de/broschuere zusammengestellt. Die geänderten Passagen haben wir farblich hervor-

gehoben. Ein Tipp: Besuchen Sie regelmäßig unsere Migrations-Webseite – wir halten Sie dort auf dem Laufenden.

Vor und nach dem Systemwechsel: Diese Punkte sind wichtig!

Der Zahlungsverkehr pausiert

Während der IT-Umstellung findet für unsere Online-Banking-Teilnehmenden ab Freitag, 21. April 2023, 12:00 Uhr, kein Zahlungsverkehr mehr statt. Das neue Online-Banking steht Ihnen am 24. April ab 9:00 Uhr zur Verfügung.

- Zahlungsaufträge, die nach der Umstellung ausgeführt werden sollen, müssen **bis zum 21. April 2023, 12:00 Uhr**, vollständig autorisiert vorliegen. Nur vollständig autorisierte Aufträge werden automatisch ins neue Online-Banking übertragen. Offene oder teilautorisierte Aufträge werden bei der Umstellung gelöscht. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre auf Seite 5.
- Aufträge für Auslandszahlungen, die nach der Umstellung ausgeführt werden sollen, müssen einen Tag früher – **bis zum 20. April 2023, 11:00 Uhr** – vollständig autorisiert vorliegen. Mehr dazu finden Sie ebenfalls auf Seite 5 der Broschüre.
- Benötigte Kontoinformationen mit alter IBAN sollten möglichst **vor dem 21. April 2023, 12:00 Uhr**, heruntergeladen werden. Diese Daten werden nicht ins neue Online-Banking übertragen. Unser Service für Sie: Fehlende Kontoinformationen lassen sich noch bis zum **2. Mai 2023, 12:00 Uhr**,

in einer speziellen Einsichtsversion unseres alten Systems sichern. Nutzen Sie zum Login bitte Ihr früheres Anmeldeverfahren. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre auf Seite 4.

Die Rechtssystematik ändert sich



Bislang waren Zahlungsverkehrsvorlagen mit Ihrer Kunden-ID verknüpft. Im neuen System werden solche Vorlagen dem entsprechenden Konto zugeordnet und sind dann für alle Bevollmächtigten dieses Kontos sichtbar.

Ihre Überweisungs- und Lastschriftvorlagen werden automatisch ins neue Online-Banking überführt und bei Änderung Ihrer IBAN mit der neuen Kontoverbindung ausgestattet. Enthalten Ihre Zahlungsverlagen im Verwendungszweck sensible Einträge etwa mit Bezug auf Lohnzahlungen, werden hinterlegte Zahlungsbeträge entfernt. Gegebenenfalls müssen vor der Technikumstellung Prozesse oder Vollmachten angepasst werden, um unbefugte Einsicht in sensible Zahlungsdaten zu vermeiden. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre auf Seite 6.

Im Zahlungsverkehr ändern sich Abläufe



Aus der Technikumstellung ergeben sich einige Änderungen, die den Zahlungsverkehr betreffen: etwa bei Annahmefristen, bei der Bezeichnung des Auftraggebers und bei bestimmten Dateiformaten.

Unter Umständen kann auch hier eine Anpassung interner Prozesse und angeschlossener Systeme notwendig sein. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre auf Seite 7.

Die Teilnehmerlimite verlieren ihre Gültigkeit



Die im alten Online-Banking hinterlegten persönlichen Limite werden aufgrund veränderter technischer Gegebenheiten nicht ins neue System übertragen. Sie verlieren daher am 22. April 2023 ihre Gültigkeit. Bei Bedarf können individuelle Limite im neuen Online-Banking gleich nach der Erstanmeldung ab dem 24. April 2023 – so wie bisher – eigenständig von den Teilnehmenden hinterlegt werden. Mehr dazu finden Sie in der Broschüre auf Seite 7.

Das neue Online-Banking startet



Ab dem 24. April 2023, 9:00 Uhr, können alle am Online-Banking Teilnehmenden das neue System nutzen – am PC bzw. Laptop, mit dem Smartphone oder Tablet. Für den ersten

Log-in erhalten alle Teilnehmenden einen individuellen NetKey und eine Erstzugangs-PIN per Post.

Wie die Anmeldung funktioniert, beschreiben wir detailliert und Schritt für Schritt in der Broschüre auf den Seiten 8 und 9.

Die neue IBAN gilt



Wir haben Sie mit unserem ersten Infopaket im Dezember vergangenen Jahres bereits ausführlich darüber informiert, dass wir nach dem Systemwechsel nur noch eine einheitliche Bankleitzahl nutzen werden. Bei Konten, die von der IBAN-Änderung betroffen sind, ist ab dem 24. April 2023 die neue Kontoverbindung gültig.

Ab dem 24. April 2023 können Aufträge ausschließlich mit neuer IBAN eingereicht werden. Eingehende Zahlungen werden übergangsweise auch bei Nutzung der alten IBAN gutgeschrieben. 🔄



Wir sind für Sie da

Wenden Sie sich mit Fragen gern an Ihre Geschäftsstelle oder unsere IT-Migrations-Hotline. **Telefon 0800 37020500**

www.sozialbank.de/it-migration



Von der Girocard zur Debitkarte

Neue Karten braucht das Land

Künftig können Kundinnen und Kunden der Bank für Sozialwirtschaft mit der neuen Business-Debitkarte von Mastercard weltweit in Geschäften und online einkaufen und Geld abheben. Die neue Bezahlkarte ersetzt die bisherige Maestro-Girocard, die im Sommer 2023 abgeschafft wird. Alle Kundinnen und Kunden der Bank erhalten im Laufe der nächsten Monate ihre neuen Karten zugeschickt.

Die Digitalisierung verändert nicht nur unser Leben, sondern auch unsere Zahlungspräferenzen. In Deutschland ist Bargeld zwar nach wie vor das am häufigsten genutzte Zahlungsmittel, doch zeigt eine repräsentative GfK-Umfrage „Bezahlen als Teil des Einkaufserlebnisses 2022“ im Auftrag von Mastercard, dass 60 Prozent der Deutschen beim Einkaufen im Laden bevorzugt die Karte oder mobile Bezahlfverfahren einsetzen. Verstärkt durch die Corona-Pandemie weiten sich zudem die digitale Präsenz und Online-Bezahlungsmöglichkeiten weiter aus. Bisher war dafür meistens eine Kreditkarte notwendig. Dabei sind Debitkarten für viele Menschen das bevorzugte Zahlungsmittel. Der banktechnische Begriff bezeichnet Bankkarten, deren bezahlte Beträge direkt vom Guthaben des Girokontos abgebucht und nicht wie bei der Kreditkarte vorfinanziert werden.

Um dieser Entwicklung Folge zu leisten, werden in Kürze die Debitkarten ausgewechselt. Maestro, das mit über 400 Millionen Karten, davon rund 100 Millionen in Deutschland,

„Das europäische Bezahlssystem Maestro wird ab Sommer 2023 abgeschafft.“

größte europäische Debitsystem aus dem Hause Mastercard, wird Mitte des Jahres abgeschafft. Die Maestro-Girocard wurde ursprünglich für eine physische Welt geschaffen und ist nicht durchgängig für Zahlungen im Onlinehandel geeignet. Daher stellt Mastercard die Maestro-Funktion, die bisher auch Kartenzahlungen im Ausland ermöglicht hat, ein. Der US-Konzern bietet seine Debitkarten von nun an mit einem einheitlichen weltweiten Standard an.

Besonderheiten der neuen Debitkarte

Im Gegensatz zur bisherigen Maestro-Girocard eignet sich die Business-Debitkarte von Mastercard auch für Bezahl- und Buchungsvorgänge im Internet. Wie eine Kreditkarte kann sie für Online-Einkäufe genutzt und hinterlegt werden, um für Reisebuchungen zu bürgen. Um die Sicherheit der Zahlungen im Internet zu gewährleisten, verfügt sie genauso wie eine Kreditkarte über eine Prüfnummer, die auf der Rückseite der Karte eingedruckt ist.

Ein weiterer großer Vorteil der Debitkarte Mastercard Business: Mit ihr lässt sich nicht nur europaweit, sondern weltweit Geld abheben und bezahlen – überall dort, wo Mastercard akzeptiert ist. Damit verfügt sie über deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten als die Maestro-Girocard, die vor allem in Europa verbreitet ist. Bei Millionen von Händlern, Tankstellen, Restaurants und Hotels rund um den Globus wird

Mastercard als Zahlungsmittel angenommen. Der Einsatz ist meist kostenfrei möglich. In manchen Ländern dürfen Händler eine Gebühr für Kartenzahlungen verlangen. Zwar ermöglichen noch nicht alle, und insbesondere kleine regionale Geschäfte wie Bäcker, Metzger oder Kioske, die Bezahlung mit Mastercard, da die Gebühren für die Händler etwas höher sind als bisher bei Maestro. Jedoch wird die Akzeptanz im Laufe der Zeit zunehmen, wenn die bisherigen Girocards verschwinden. Fast alle Banken werden auf neue Debitkarten wechseln, um ihren Kundinnen und Kunden sämtliche Bezahlungsfunktionen zu ermöglichen.

Neben dem kontaktlosen Bezahlen eignet sich die Debitkarte Mastercard Business übrigens auch für die mobile Zahlung mit einem Smartphone oder einer Smartwatch – eine Funktion, die immer stärker genutzt wird und den Bezahlprozess noch einfacher macht. Mit der neuen Karte der Bank für Sozialwirtschaft lässt sich bequem via Apple Pay zahlen. Neben den genannten Vorteilen bietet die Karte zudem einen Versicherungsschutz: Sie enthält automatisch eine Haftungsausschlussversicherung für das Unternehmen.

„Die neue Debitkarte ist mit deutlich mehr Funktionen ausgestattet.“



Preview der neuen Debitkarte der Bank für Sozialwirtschaft

So geht es weiter

Karteninhaber einer Maestro-Girocard der Bank für Sozialwirtschaft müssen nichts weiter tun. Sie erhalten automatisch im Laufe der nächsten Monate eine Mastercard-Business-Debitkarte zugeschickt. Die neue Bezahlkarte wird mit demselben Konto wie die bisherige Maestro-Girocard verknüpft sein. Sie wird gleichermaßen funktionieren, jedoch mit deutlich mehr Einsatzmöglichkeiten ausgestattet sein. Und sie wird anders sein. Denn unsere Welt hat sich weiterentwickelt – genauso wie unsere Karten. Vorbei sind Magnetstreifen, Unterschriftenfelder und Einwegkunststoffe. Stattdessen erhalten alle Kundinnen und Kunden moderne Chipkarten aus recyceltem Material, die den digitalen und nachhaltigen Ansprüchen gerecht werden. Denn auch mit unseren Bankkarten möchten wir zu einer nachhaltigen und lebenswerten Gesellschaft beitragen. ♻

Vorteile auf einen Blick

- für Zahlungen und Buchungen im Internet geeignet
- weltweit einsatzfähig
- auch für mobiles und kontaktloses Bezahlen geeignet (mit Ihrem Apple- oder Android-Smartphone)
- Haftungsausschlussversicherung inklusive
- kostenloser Bargeldbezug im VR-BankCard ServiceNetz

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zu den Funktionen der neuen Bezahlkarte oder dem Austausch der Karten haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Geschäftsstelle.

Weitere Informationen:

[www.sozialbank.de/produkte/
konto-zahlungsverkehr/kreditkarten](http://www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr/kreditkarten)



Mehr als ein Steckenpferd

Im Laufe des Jubiläumsjahres 2023 beleuchten wir einige Besonderheiten aus der 100-jährigen Geschichte der Bank für Sozialwirtschaft. In dieser Ausgabe steht das sozialwirtschaftliche Research im Fokus.

Seit den 1990er-Jahren sind die Geschäftsführung und die Kundenbetreuer*innen der Bank für Sozialwirtschaft in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Gremien und Kunden. Vor welchen Herausforderungen steht die Freie Wohlfahrtspflege? Was kann die Fachbank anbieten, um zu einer Lösung beizutragen? Diese Fragen sind in einer Zeit, in der die Nutzenstiftung für die Kunden oberstes Gebot der Sozialbank ist, immer präsent. Neue Angebote realisiert die Bank häufig gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden. Über Veranstaltungen und Veröffentlichungen ist die Bank eine zentrale Plattform für Debatten zu aktuellen Entwicklungen.

Ende der 1990er-Jahre beginnt die Sozialbank, die Entwicklungen in der Sozialwirtschaft systematisch zu beobachten. Die Entwicklung zu „mehr Markt“, die unter anderem mit der Einführung der Pflegeversicherung und durch die allmähliche Ablösung des Subsidiaritätsprinzips durch Ausschreibungsverfahren immer stärker zum Tragen kommt, spielt dafür eine zentrale Rolle. Hinzu kommt das starke Wachstum der Sozialbank durch die Eröffnung einer ganzen Reihe von Geschäftsstellen. Es war nicht mehr selbstverständlich, dass jede*r Kundenbetreuer*in mit den immer komplexer werdenden ordnungs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen in den Geschäftsfeldern der Bank vertraut ist.

„Durch systematische Marktbeobachtung stärken wir die Branchenkompetenz.“

Den sozialen Sektor immer im Blick

Von den Ergebnissen der systematischen Marktbeobachtung profitieren drei Zielgruppen: die Kundinnen und Kunden, das Management der Bank, für das vor allem Umbrüche in den Kundenbranchen unter dem Aspekt beleuchtet werden, was sie für die Weiterentwicklung der Angebote der Bank bedeuten, und die Mitarbeitenden der Bank, für die im Lauf der Zeit ein internes Schulungs- und Informationsprogramm aufgebaut wird. Dieses Programm klärt sie über die grundlegenden Strukturen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und ihrer Einzelbranchen sowie zu aktuellen Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf.

Impulse für die Kundenbranchen

In den 2010er-Jahren engagiert sich die Bank verstärkt in der Gesundheitswirtschaft. Das Research legt gemeinsam mit dem Deutschen Krankenhausinstitut (DKI) eine zertifizierte berufsbegleitende Fortbildung für ihre Mitarbeitenden auf und bildet so die benötigten Finanzierungsexperten hausintern aus. „Die fachkundige Arbeit vom BFS-Research war und ist im wahrsten Sinne des Wortes richtungsweisend für alle Vordenker und Gestalter in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“, betont Holger Göpel, Branchenexperte und früherer Chefredakteur von CARE INVEST und sgp-REPORT. „Ich erinnere mich insbesondere gern an das gemeinsame Buchprojekt „Wohnen und die Pflege von Senioren“, in dem beispielhaft erfolgreich umgesetzte neue Formen von Wohnen und (Langzeit-)Pflege vorgestellt werden. Diese Darstellung neuer Leistungsangebote, Versorgungsarrangements und Geschäftsmodelle gewinnt auch heute noch stetig



Absolventinnen und Absolventen der ersten vom DKI zertifizierten Ausbildung zum „BFS-Gesundheitsexperten“, Mai 2012.

an Bedeutung – für Betreiber, Investoren, Kommunen und Wohnungswirtschaft.“

Für die Kund*innen und Netzwerkpartner transportiert das Research das Branchen-Know-how in vielfältiger Form. „Durch systematisches Monitoring der Sozial- und Gesundheitswirtschaft stärken wir die Branchenkompetenz unserer Kundenberaterinnen und Kundenberater“, erklärt Markus Sobottke, der das Research seit 2012 leitet. Treibende Kraft war Dr. Berthold Becher, der Ende der 1990er-Jahre das BFS Europabüro in Brüssel und das Research der Bank aufgebaut und bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand Ende 2011 geleitet hat. So rief er etwa gemeinsam mit Rainer Brückers, damals Geschäftsführer des AWO-Bundesverbandes, und Prof. Dr. Bernd Maelicke, damals Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) und Herausgeber der Publikationen des Nomos-Verlages, 1997 mit dem „Kongress der Sozialwirtschaft“ den bundesweit einzigen branchenübergreifenden Kongress für Führungskräfte aus der Sozialwirtschaft ins Leben. Der Kongress findet seitdem alle zwei Jahre statt.

2012 startete das Research mit dem „BFS-Marktreport Pflege“ eine Reihe von Branchenreports. Aktuell erscheint die Publikationsreihe „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“. Immer geht es darum, Herausforderungen für die Zukunft der Sozial- und Gesundheitswirtschaft aufzuzeigen und Impulse zu geben, wie diese gelöst werden können. Das geschieht regelmäßig auch durch Vorträge auf Fachkongressen.

Branchenumfragen und Trendbarometer

Die Corona-Pandemie ist der Auslöser für ein neues Feld, auf dem das Research seit 2020 tätig ist: Gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein,



Analysen und Beratung

Markus Sobottke hat das sozialwirtschaftliche Research seit 2001 mit aufgebaut und leitet es seit 2012. Seit 2019 gehört das Research zum Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft & Research in der BFS Service GmbH unter Leitung von **Britta Klemm**.

www.sozialbank.de/news-events/publikationen
www.bfs-service.de/Analyse-Beratung/

100 Geschichten aus 100 Jahren

Weitere Geschichten aus 100 Jahren an der Seite der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erzählt die Jubiläumswebsite:

www.gemeinsam-sozial-wirksam.de

dem Bundesverband privater Anbieter (bpa) und der Universität zu Köln wurden mehrere Umfragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft durchgeführt. Die Ergebnisse unterstützten die Verbände bei ihren Verhandlungen um Schutzschirme und Rettungspakete. Ebenfalls viel Aufmerksamkeit erfahren die beiden BFS-Trendbarometer von Oktober 2022 und März 2023 zu den Folgen der durch den Krieg in der Ukraine massiv gestiegenen Kosten. Auch dessen Ergebnisse nutzt die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bei ihren Verhandlungen um Ausgleichszahlungen (s. S. 4). ❁



Best Practice

„Jacobsgarten“ setzt neue Maßstäbe

Die Evangelische Stiftung Neinstedt hat in Gernrode am Harz neue Maßstäbe in Sachen nachhaltiges Bauen gesetzt. Im Sommer 2022 eröffnete sie im Herzen der Stadt die barrierefreie Wohnanlage „Jacobsgarten“ mit Tagespflege, Pflegedienst und Nachbarschaftstreff. Die 43 Wohnungen richten sich an Menschen mit und ohne Behinderung sowie an Seniorinnen und Senioren. Das Besondere daran: Die Gebäude wurden vollständig nach dem KfW-Standard „Effizienzhaus 40 Plus“ errichtet, dem höchsten Energieeffizienz-Standard der Bundesrepublik. Die Kennzahl 40 gibt an, dass das Effizienzhaus nur 40% der Primärenergie eines vergleichbaren Gebäudes benötigt. Zudem ist der bauliche Wärmeschutz um 45% besser.

Barrierefrei, sozialraumorientiert und ökologisch nachhaltig sollte die Wohnanlage werden – so die Vision der Evangelischen Stiftung Neinstedt. Inzwischen ist sie Realität. Auf rund 10.000 m² entstanden zwei barrierearme Gebäude in Massivbauweise. Im Erdgeschoss befinden sich die Räume der Tagespflege und des Pflegedienstes. Unter dem Dach, in einem zurückversetzten Staffelgeschoss, kam der Nachbarschaftstreff unter. Insgesamt investierte die Stiftung acht Millionen Euro in

das Bauvorhaben. Noch in diesem Jahr will sie mit dem Bau von 38 weiteren barrierefreien Wohnungen im Jacobsgarten beginnen – ebenfalls nach KfW-40-Plus-Standard. Stephan Zwick, kaufmännischer Vorstand der Ev. Stiftung Neinstedt, stellt das besondere Bauprojekt im Interview vor.

»Herr Zwick, was ist das Besondere am KfW-Standard 40 Plus?«

Ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus ist nicht einfach nur ein gedämmtes Haus, sondern hinter dem Bau steht ein Gesamtkonzept, das alle Aspekte der Energienutzung, des Energieeinsatzes und des Energiesparens berücksichtigt. Solaranlagen, Elektroenergiespeicher und Wärmepumpenheizung sind nur die offensichtlichen Bestandteile. Besonders spannend wird es bei den eher verborgenen Themen wie Energiegewinnung aus Abluft oder Dämmwerte von Loggias und großen Fensterflächen. Im „Jacobsgarten“ sind alle Elemente zusammengeführt worden. So können wir den Senior*innen barrierefreies Wohnen zu vergleichsweise niedrigen Nebenkosten ermöglichen. Die Heizung durch Luft-Wärmepumpen und das Mieterstromkonzept, bei dem der auf dem Dach gewonnene Strom direkt an die Mieter*innen verteilt wird, sind dabei wesentliche Elemente.

»Kaum ein Anbieter ist in der Lage, Mehrfamilienhäuser als Effizienzhaus 40 Plus zu bauen. Warum ist das so?«

Bei Einfamilienhäusern übernimmt in der Regel der Eigentümer oder langfristige Mieter die technische Begleitung. Beim Bau einer großen Wohnanlage liegt die Herausforderung darin, die technischen Anforderungen so zu gestalten, dass sie für alle Bewohner*innen langfristig erfüllbar sind. Das heißt, es muss nachhaltig, solide und einfach sein.



»Wie ist Ihnen dies gelungen, diese Herausforderung zu meistern?«

Diese Herausforderung konnten wir nur erfolgreich annehmen, weil wir das Projekt mit einem starken Partner im Baubereich, der Firma Viebrockhaus, konzipieren, planen und umsetzen konnten. Deren vielfältige Erfahrungen mit KfW-Energiestandards und insbesondere dem Effizienzhaus 40 Plus haben es ermöglicht, die für das Klientel optimierten Wohnmöglichkeiten und den gewünschten Energiestandard zu realisieren. Ein schönes Beispiel dafür ist unser Bewohnertreffpunkt, den wir zunächst ganz pragmatisch neben der Tagespflege im Erdgeschoss verortet hatten. Dann brachten uns die Planer*innen auf die Idee, das Staffageschoss als Penthouse mit Blick auf den Harz, den Brocken und die Innenstadt der Stadt Gernrode hierfür zu gestalten. Jetzt ist der Treff in den schönsten, lichtdurchfluteten Räumen untergebracht und ein echter Mehrwert für das Gebäude.

»Warum ist es für soziale Einrichtungen so wichtig, bei Baumaßnahmen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu achten?«

Die Evangelische Stiftung Neinstedt ist ein diakonisches Unternehmen. Es ist seit 170 Jahren mit sozialen Aufgaben betraut. Als Unternehmen haben wir den Auftrag, unsere Arbeit wirtschaftlich nachhaltig zu planen und durchzuführen. Auf der anderen Seite sind wir als Diakonie Teil der christlichen Gemeinschaft. Als Christen haben wir auch die Aufgabe, die Schöpfung zu bewahren. Das heißt, wir müssen die uns von Gott gegebenen Ressourcen so verantwortungsvoll wie möglich einsetzen. Der „Jacobsgarten“ soll ein Beitrag dazu sein. Übrigens wird der zweite Bauteil auch nach den neuen Nachhaltigkeitsstandards der KfW errichtet. Neben vielen weiteren Maßnahmen verwenden wir zum Beispiel für die Außenfassade Klinker und Ziegel aus Abbruchhäusern. Das wird dem Projekt nicht nur eine besondere Ansicht geben, sondern auch Energie einsparen.

„Mit dem Gesamtkonzept ermöglichen wir barrierefreies Wohnen zu vergleichsweise niedrigen Nebenkosten.“

»Was treibt Sie im Beruf am meisten an?«

Ich selber bin Christ und Vollblut-Betriebswirt. Ich hatte die Chance, in meinem Leben in verschiedenen Bereichen betriebswirtschaftlich zu arbeiten. Dazu gehörte die Entwicklungszusammenarbeit, die Kaffeewirtschaft und jetzt der große Bereich der Sozialwirtschaft. In dem Bereich fasziniert mich, dass der Ertrag eines gesunden Wirtschaftens nicht marktwirtschaftlichen Kapitalgebern zufließt, sondern direkt unseren Klienten, welche zumeist sozialen Randgruppen angehören. Somit trägt mein Wirtschaften nicht zur Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich bei, im Gegenteil: Durch ein gesundes Wirtschaften in freigemeinnützigen Einrichtungen erhöht sich die Lebensqualität von Menschen am Rand der Gesellschaft.

»Was ist das Besondere an Ihrer Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft?«

Die BFS ist seit kurz nach der Wende die Hausbank unserer Stiftung. Die langjährige Zusammenarbeit wurde immer wieder gestärkt, insbesondere durch kompetente Ansprechpartner auf der Bankseite, welche mit kreativen Lösungen versucht haben, das „wahre Leben“ mit uns zu meistern. Wir empfinden die Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft als partnerschaftlich auch in schwierigen Situationen.

Herr Zwick, vielen Dank für das Gespräch. ✪



Stephan Zwick,
Kaufmännischer Vorstand

Evangelische Stiftung Neinstedt

Die Evangelische Stiftung Neinstedt ist ein gemeinnütziger sozialdiakonischer Dienstleister in der Behinderten-, Senioren-, Kranken-, Kinder- und Jugendhilfe und in der Gesundheitswirtschaft. Hauptsitz ist in Neinstedt am nordöstlichen Rand des Harzes mit Standorten im Harzkreis und Bördelandkreis.

www.neinstedt.de

Hinweise

Netzwerk-News



Pflegeheime: Im Katastrophenfall vorbereitet

Größere Schadenslagen oder Katastrophen wie die Pandemie, das Hochwasser 2021 oder Stromausfälle werden mit Blick auf die Klimakrise und die veränderte Sicherheitslage auch in Deutschland zukünftig wahrscheinlich zunehmen. Zur Vorbereitung auf und Bewältigung von Krisen und Katastrophen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) eine Handreichung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen aufgelegt. Daneben stellt sie den Einrichtungen unterstützendes Praxismaterial wie Checklisten und Notfallpläne zur Verfügung. Die umfassenden Anleitungen und Materialien sind speziell auf die stationäre Pflege zugeschnitten und bieten Hinweise und Anregungen. Sie sind so konzipiert, dass sie auf die Bedarfe der Träger und Einrichtungen vor Ort angepasst werden können.

www.bagfw.de/veroeffentlichungen/publikationen/detail/vorbereitung-auf-und-bewaeltigung-von-krisen-und-katastrophen

Online-Wettbewerb „Deutschlands beliebteste Pflegeprofis“

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) möchte mit seinem Pflegeprofi-Wettbewerb die engagierte Arbeit der Pflegerinnen und Pfleger würdigen und den Blick der Öffentlichkeit auf ihre täglichen Leistungen im Dienste der Menschen lenken. Die Gewinner erhalten ein Preisgeld von 5.000 Euro, die Zweitplatzierten 3.000 Euro, die Drittplatzierten 2.000 Euro. Bis zum 30. April 2023 können Patienten, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen ihre ganz persönlichen Pflegehelden auf www.pflegeprofis.de mit einer kurzen Begründung vorschlagen. Ab dem 2. Mai 2023 kann online für die Nominierten abgestimmt werden, um die 16 Landessiegerinnen und -sieger zu ermitteln. Es gewinnt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinen kann. Aus dem Kreis der Landessieger werden im September per Online-Abstimmung die Bundessieger gewählt. Im November treffen sich alle Gewinnerinnen und Gewinner beim „Fest der Pflegeprofis“ in Berlin. Dort erhalten „Deutschlands beliebteste Pflegeprofis“ ihre Auszeichnung aus den Händen der Schirmherrin Claudia Moll, Pflegebeauftragte der Bundesregierung.

www.pflegeprofis.de





Spenden muss im Katastrophenfall erleichtert werden

Mit einer bundesweiten Kampagne von Initiativen aus dem Ahrtal fordern bekannte Flut-Betroffene und Helfer*innen mit Unterstützung des Deutschen Fundraising Verbandes vom Bundesfinanzministerium eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Ziel ist, den Umgang mit gegenwärtigen und kommenden Katastrophen zu verbessern und die Hilfe zu beschleunigen. Das deutsche Spendenrecht sei im Katastrophenfall unklar und führe zu Verunsicherung bei Hilfsorganisationen und Frustration bei Spender*innen und Betroffenen, so die Initiatoren. Nur durch einen sogenannten Katastrophenerlass sind Zahlungen bis 5.000 Euro ohne Nachweis der Bedürftigkeit möglich. Da „Not- und Katastrophenhilfe“ in der Abgabenordnung nicht als Spendenzweck vorgesehen ist, müssen in Folge einer Katastrophe immer alle 16 Bundesländer aufwändig aufs Neue zusammenkommen und gemeinsam mit dem Bund über Sonderregelungen entscheiden, um eine flexible Hilfe und Spenden aus der Zivilbevölkerung rechtlich überhaupt zu ermöglichen. Immer noch liegt Geld für die Opfer der Flutkatastrophe 2021 auf den Spendenkonten, das wegen der komplizierten Rechtslage nicht ausgezahlt werden kann.

www.momahr.de

Caritas startet Kampagne „Für Klimaschutz, der allen nutzt“

Die Caritas startet eine Kampagne für einen sozial gerechten Klimaschutz. Ziel ist, die Belastungen von Einkommensärmeren mit einem Klimageld zu kompensieren. Außerdem fordert der Verband die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und die energetische Sanierung von Sozialwohnungen. Die Caritas setzt sich für ein Klimageld ein, also eine Rückzahlung der Einnahmen aus der Besteuerung von CO₂, die die Belastungen für die Einkommensärmeren kompensiert. Subventionen, die wie beim Dienstwagenprivileg fossile Energien begünstigen, sollten abgeschafft werden. Im Mittelpunkt der Kampagne steht Jenny. Die fiktive Figur hat ein geringes Einkommen und würde von einem konsequent umgesetzten Klimaschutz sofort und nachhaltig profitieren. Bei den Klimastreiks am 3. März 2023 war Jenny als XXL-Figur am Berliner Standort des Deutschen Caritasverbandes im „Einsatz“. Bis 2030 will die Caritas als Wohlfahrtsverband mit ihren rund 25.000 Einrichtungen und Diensten klimaneutral sein.

www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/klimaschutz



 Fachkräftemangel

Wahrheit oder Mythos? Der „Pflexit“ im Faktencheck

Von Prof. Dr. Michael Isfort

Als zentrale Themen der Sicherung der Pflegeinfrastruktur sind die Personalgewinnung sowie die Mitarbeiterbindung von herausgehobenem Interesse. Seit Jahren sind die anhaltenden Probleme der Personalsituation in der Pflege insgesamt bekannt und gut dokumentiert (Bundesagentur für Arbeit 2022). Sie wirken sich zunehmend begrenzend auf Wachstum und einen Ausbau der Kapazitäten in der Pflegebranche aus. Die Corona-Pandemie hat dies, der öffentlichen Wahrnehmung zufolge, noch deutlich verschärft und es werden vielfach Themen und Thesen zur Pflege benannt, die einer empirischen Überprüfung jedoch nicht immer standhalten.

„Im Zuge der Pandemie wurde meist problematisierend über die Pflege berichtet.“

Fehlende pflegerische Berichterstattung

Die Pflege ist nicht nur eine der größten Berufsgruppen in Deutschland, die Pflegebranche selbst ist seit Jahren ein

zentraler und wichtiger Wirtschaftsfaktor mit deutlichen Wachstumssteigerungen. In der Gesundheitswirtschaftlichen Gesamtrechnung (GGR) des Bundesministeriums für Wirtschaft wird ausgeführt, dass jeder fünfte Euro der Bruttowertschöpfung der medizinischen Versorgung in der Pflege erbracht wird (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz). Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen erzeugten 2021 zusammen eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 45,5 Milliarden Euro. Die wachsende Bedeutung der Pflege korrespondiert dabei jedoch nicht mit einer Verbesserung der Datenlage in der Analyse zur Situation in der Pflege in Deutschland insgesamt. Eine bundesweite Pflegeberichterstattung liegt weiterhin nicht vor. Unter anderem aus diesem Grunde sind in der Pflege zahlreiche Mythen und Fehlinterpretationen verbreitet, die sich nur mit einem erheblichen Aufwand datengestützt versachlichen lassen und kontrolliert werden können.

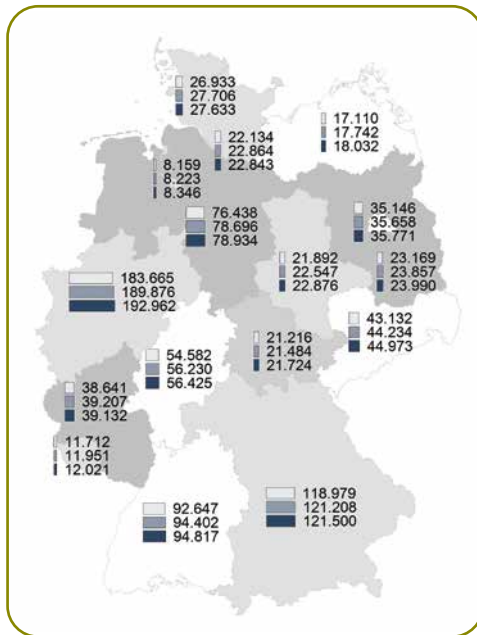


ABBILDUNG 1
BUNDESLÄNDER
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege
2020
2021
2022

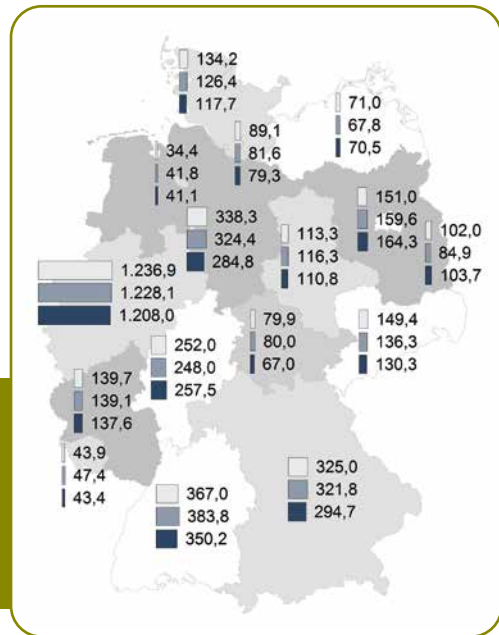


ABBILDUNG 2
BUNDESLÄNDER
Arbeitslose Altenpflegende im Jahresdurchschnitt
2020
2021
2022

Personalaufbau statt Berufsflucht

Im Zuge der Pandemie wurde insgesamt eine meist negative und problematisierende Berichterstattung über die Pflege geführt. Unbestritten haben Pflegende gerade in der Corona-Pandemie erheblich unter zusätzlichen Belastungen gestanden. Die Pandemie hat auch zu Krisen im Selbstverständnis und in der Berufsausübung geführt (Wildgruber et al. 2020). In zahlreichen Beiträgen wurde eine Berufsflucht, ein sogenannter „Pflexit“, beschrieben. An dieser Diskussion haben sich einige Printmedien, aber auch Forscherteams beteiligt (Gräske et al. 2021). Befürchtet wurde unter anderem, dass Pflegende das Berufsfeld pandemiebedingt wechseln oder dass junge Pflegende nicht in den Beruf einmünden. Mit dem Übergang der Pandemie in eine endemische Phase und auf der Basis der nun vorliegenden Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann eine erste Bilanz gezogen werden.

„Eine Berufsflucht – ein ‚Pflexit‘ – kann nicht konstatiert werden.“

Betrachtet man die Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege im Zeitverlauf, so ergibt sich bundesweit ein eher stabiles Bild. Die Bundesagentur für Arbeit weist für die Zeiträume 2020 bis 2022 (jeweils Juni) in keinem Bundesland einen Rückgang der Beschäftigung auf. Im Gegenteil: In den meisten Bundesländern ist in den Jahren der Pandemie ein weiterer Beschäftigungszuwachs festzustellen. Der Aufbau erfolgte zwar überwiegend nur moderat, aber eine Berufsflucht kann nicht konstatiert werden. Insgesamt waren im Juni 2022 über 26.424 mehr Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegende beschäftigt als im Juni 2020.

Eine besondere Ausweitung der Stellen im Pflegebereich insgesamt kann dabei in der Krankenhausversorgung festgestellt werden. Waren 2019, vor der Pandemie, laut Krankenhaus-

statistik noch 314.370 Vollkräfte im Pflegedienst in den allgemeinen Krankenhäusern registriert, stieg die Zahl 2020 auf 331.293 und 2021 auf 339.749 an.

Der an dieser Stelle exemplarische Hinweis auf die Beschäftigung in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege gilt überwiegend auch für die fachexamierten Personen in der Altenpflege. In zehn Bundesländern stieg die Anzahl der Beschäftigten moderat an oder blieb tendenziell in der Zeit der Pandemie stabil; in sechs Bundesländern sank sie geringfügig (um jeweils unter einem Prozent). Eine Ausnahme stellt hier Bayern dar; hier sank die Anzahl der Beschäftigten um 1.024, was einem Rückgang um 2,4 Prozent entspricht. In 2022 waren in der Altenpflege, auf der Ebene des Fachkraftniveaus, 275 mehr Altenpflegende sozialversicherungspflichtig beschäftigt als in 2020. Ein „Pflexit“, wie befürchtet, ist auch hier nicht auszumachen. Steigerungen der Anzahl der Beschäftigten in der stationären Pflege lassen sich zwischen 2019 und 2021 ebenso ausmachen wie in der ambulanten Pflege. Ermittelt werden kann auch, dass im Tätigkeitsbereich der körperbezogenen Pflege eine Zunahme in beiden Sektoren zu verzeichnen ist. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass, anders als im Krankenhausbereich, auch die Anzahl der Einrichtungen stieg und dass eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Berufsqualifikationen noch nicht vorgenommen werden kann, da nicht aus allen Bundesländern die differenzierten Daten der Pflegestatistik 2021 vorliegen.

Arbeitslosigkeit bleibt niedrig

Als ein weiterer Indikator einer möglichen Berufsfucht kann die Arbeitslosigkeit näher untersucht werden. Hier ist mit einer Zunahme zu rechnen, wenn Tausende Pflegende dem Beruf den Rücken kehren würden. Sie würden sich arbeitssuchend melden, um Leistungen zu beziehen. Eine Veränderung der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt aber lässt sich in der Altenpflege in den Jahren der Pandemie nicht feststellen. Dies gilt für die westlichen wie die östlichen Bundesländer gleichermaßen. Gemessen an der jeweiligen Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altenpflege ergeben

sich rechnerisch weder nennenswerte Arbeitslosenquoten, noch kann hier eine Arbeitsmarktreserve festgestellt werden.

In der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege ist zwar ein Zuwachs insgesamt zu beobachten (bundesweit von 4.460 auf 5.033), aber auch dies liegt einerseits in der Langzeitbetrachtung (ab 2014) im Schwankungsrahmen und bildet kein nennenswertes Potenzial angesichts einer Beschäftigtenzahl von rund 822.000.

Diskussion

Es scheint so zu sein, dass Effekte der Pandemie auf die Personalentwicklung insgesamt ggf. medial oder in Diskussionen überschätzt wurden und werden oder sich schlichtweg anders darstellen als in einer generellen Berufsfucht, einem „Pflexit“. So steht noch aus, die differenzierten Entwicklungen der Teilzeitquoten im Zeitverlauf zu analysieren. Vorstellbar ist, dass sich hier größere Dynamiken abbilden und die Tendenz zur Teilzeit weiter steigt. Auch dies würde eine Kapazitätsverringerung darstellen, die ggf. auch pandemiebedingt beschleunigt wurde.

Im Rahmen dieser ausschnitthaften Betrachtung sollte verdeutlicht werden, warum es relevant erscheint, sich differenzierter mit Kennzahlen zu beschäftigen, um eine Versachlichung der Diskussionen zu erzielen. Weiterhin fehlt es an einheitlichen und differenzierten Analysen wie einer Bundespflegeberichterstattung. In einzelnen Bundesländern hat man sich dieser Thematik zugewendet und bemüht sich, über kleinräumige Analysen im Rahmen von Monitoringverfahren die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur, die Qualifikation sowie die Beschäftigungsentwicklung in der Pflege zu erfassen (Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) 2021; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2021; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2021). Hier entstehen regional an Kennzahlen ausgerichtete Diskurse, die eine strukturierte Analyse ermöglichen und aus denen handlungs- und planungsrelevante Schlüsse gezogen werden können. ☺

Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2022):

Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich. Nürnberg

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Hg.):

Pflege ist ein Wirtschaftsfaktor.

Gräske, Johannes; Forbrig, Theresa A.; Koppe, Louise; Urban, Svenja; Neumann, Fränze; Boguth, Katja (2021):

Gratifikationskrisen, Arbeitsfähigkeit und Wunsch nach beruflichen Veränderungen – eine Querschnittsstudie bei Pflegepersonen.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2021):

Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW 2019.

Wissenschaftliche Beratung und Ausführung: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e. V. Köln.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2021):

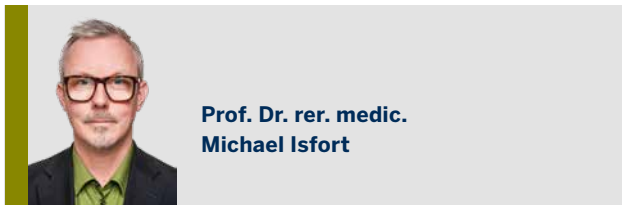
Landespflegebericht Niedersachsen 2020. Schwerpunkt Fachkräfte in der Pflege. Hannover.

Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) (Hg.) (2021):

Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020. München.

Wildgruber, Domenika; Frey, Jana; Seer, Max; Pinther, Kristina; Koob, Clemens; Reuschenbach, Bernd (2020):

Arbeitsengagement und Belastungserleben von Health Professionals in Zeiten der Corona-Pandemie – Eine Querschnittstudie. In: Pflege 33 (5), S. 299–307.



**Prof. Dr. rer. medic.
Michael Isfort**

Stv. Vorstandsvorsitzender
Deutsches Institut für angewandte
Pflegeforschung e. V.

www.dip.de

Publikation

Projektmanagement in der Sozialwirtschaft

Die Auswahl an Büchern zum Thema Projektmanagement ist riesig. Wer einen fundierten Leitfaden zum praktischen Einsatz in sozialwirtschaftlichen Organisationen sucht, wird in diesem Band der „Blauen Reihe“ fündig.

Das Buch gliedert sich in die drei Teile „Grundlagen“, „Werkzeugkoffer“ und „Ablauf“, die in beliebiger Reihenfolge gelesen werden können und deren Inhalte durch zahlreiche Querverweise miteinander verknüpft sind. Was kompliziert erscheint, verhindert Redundanzen und ermöglicht den Lesenden, anhand des eigenen Bedarfs zu entscheiden, welche Themen mit welcher Tiefe behandelt werden sollen. So hilft das Buch notfalls auch noch nach Projektbeginn bei der erfolgreichen Umsetzung oder kann als fundierte Einstiegslektüre in das Projektmanagement fungieren. In jedem Fall profitieren die Lesenden von der klaren Sprache und den eindeutigen Ratschlägen der Autorin, die sich dabei gleichermaßen auf jahrzehntelange Praxiserfahrung und akademische Literatur stützt. FH-Prof. Dr. Irmtraud Ehrenmüller erreicht damit ihre Zielsetzung, mit diesem Lehrbuch einen so einfachen wie wirksamen Zutritt zum Projektmanagement zu schaffen. ☺



**Projektmanagement in der
Sozialwirtschaft – einfach wirksam**

Irmtraud Ehrenmüller,
Walhalla Fachverlag 2022, 154 Seiten,
34,95 Euro (E-Book 31,99 Euro)



Prof. Dr. Harald Schmitz ließ 100 Jahre Sozialwirtschaft Revue passieren.

Kundenempfang

Sozialbank feiert Doppel-Jubiläum in München



Enrico Meier, Silke Scherf und Prof. Dr. Harald Schmitz (v. l.) luden zum Jubiläumsempfang in Bayern ein.

Die Bank für Sozialwirtschaft hat 2023 doppelten Grund zu feiern: Als „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands GmbH“ am 10. März 1923 gegründet, feiert die Sozialbank in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Gleichzeitig leistet die Münchner Geschäftsstelle seit 1978 nunmehr 45 Jahre erfolgreiche Arbeit für Organisationen und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Bayern.

Aus Anlass des Doppel-Jubiläums hat die Sozialbank am 2. März zu einem Empfang nach München eingeladen. Über 160 Gäste aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und den Wohlfahrtsverbänden in Bayern waren der Einladung in das traditionsreiche „Wirtshaus in der Au“ gefolgt. „In diesen Zeiten ist die Sozial- und Gesundheitsbranche wieder ganz besonders gefordert. Die Zahl der Hilfebedürftigen wächst, während gleichzeitig immer mehr Fachpersonal fehlt. Es gilt, neue Wege zu finden, um erfolgreich mit den veränderten Umständen umzugehen. Dazu sind verlässliche Finanzierungsbedingungen unabdingbar und dringend notwendig“, so Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, in seiner Eröffnungsrede angesichts der aktuellen Herausforderungen.

Gemeinsam sozial wirksam

Seit einem Jahrhundert bringt die Sozialbank nach dem Leitsatz „Hilfe für die Helfer“ Menschen und Organisationen zusammen, die erfolgreich das Gemeinwohl stärken. Die Verbundenheit der Sozialbank mit ihren Kund*innen und Gesellschaftern spiegelt sich im Jubiläumsmotto wider: „Gemeinsam sozial wirksam“. Heute noch sind die Gründungsorganisationen der Bank auch ihre Hauptanteileigner. Auch der satzungsgemäße Auftrag ist nahezu unverändert geblieben. Stark ausgeweitet hat sich indes das Aufgabenspektrum der Bank. Insbesondere der Einstieg in das Universalbankgeschäft Mitte der 1970er-Jahre bedeutete eine zentrale strategische Entscheidung.

Im Zuge dessen beschloss die Sozialbank, ihren Kundinnen und Kunden auch regionale Anlaufstellen anzubieten, und eröffnete seit den 1970er-Jahren bundesweit mehrere Geschäftsstellen. Die erste war die Münchner, die sich heute am Karlsplatz befindet. Seit 2014 wird sie von Silke Scherf geleitet.



Rund 160 Gäste trafen sich beim Jubiläumsempfang in München.



Das Team der Sozialbank in Bayern rund um Enrico Meier und Silke Scherf (Mitte).



Nach drei Jahren Pandemie stand der persönliche Austausch im Mittelpunkt.

Geschäftsstelle München erweitert sich

Nach der Wende expandierte die Sozialbank nicht nur in die neuen Bundesländer, sondern gründete auch in den alten Ländern weitere Niederlassungen. 2004 eröffnete sie eine Repräsentanz in Nürnberg. Silke Scherf: „Als Fachbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft legen wir großen Wert auf tiefes Verständnis für die Bedingungen und Bedarfe vor Ort. Mit den beiden Niederlassungen in München und Nürnberg sind wir in Bayern flächendeckend sehr gut aufgestellt.“ Dass die starke Präsenz im Freistaat Früchte trägt, zeigt sich an der guten Geschäftsentwicklung. „Die Nachfrage ist so groß, sodass wir in Bayern personelle Unterstützung brauchen – und die bekommen wir auch. Ich bin sehr stolz auf mein engagiertes Team, das mit seiner hervorragenden Leistung dafür gesorgt hat, einen weiteren Arbeitsplatz in unserer Geschäftsstelle zu schaffen.“ In einer Zeit, in der die meisten Banken Stellen in ihren Filialen abbauen, ist dies besonders bemerkenswert.

„Wegen der großen Nachfrage haben wir einen weiteren Arbeitsplatz in unserer Geschäftsstelle München geschaffen.“

Den Leistungen der Sozialbank liegt ein klares Selbstverständnis zugrunde, erklärt Prof. Schmitz: „Seit einem Jahrhundert bringen wir Menschen zusammen, die erfolgreich das Gemeinwohl stärken. Unser Auftrag ist es, diese Menschen dabei zu unterstützen. Sozialbanking bedeutet für uns: Wir stiften nachhaltig sozialen Nutzen und setzen uns für eine Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts ein. Seit 1923 und in Zukunft.“ Im

Jubiläumsjahr der Bank für Sozialwirtschaft steht eine Reihe von Veranstaltungen auf dem Programm. Bei regionalen Kundenfesten feiern die Geschäftsstellen den 100. Geburtstag der Sozialbank gemeinsam mit Kundinnen und Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, Partner*innen und Weggefährt*innen.

Im September finden ein überregionales Jubiläumfest für geladene Gäste in Berlin und ein Mitarbeiterfest in Köln statt. ♻️



Termine

Tagungen und Kongresse

18. Norddeutscher Fundraisingtag Hamburg | 24. – 25. April 2023

Mit dem diesjährigen Fokusthema „Nachhaltiges Fundraising durch Community-Management“ ruft die Fundraising Akademie dazu auf, das Fundraising verstärkt auf nachhaltige Strategien auszurichten. Beim Norddeutschen Fundraisingtag am 24. und 25. April 2023 in Hamburg sollen vorhandene Kenntnisse im Fundraising erweitert und vertieft werden. Das Programm umfasst mehrere Impulsvorträge, einzelne Seminare und Workshops mit namhaften Referent*innen. Darüber hinaus werden gelungene Projekte im Fundraising präsentiert. 🌱

www.fundraising-nord.de/norddeutscher-fundraisingtag



ALTENPFLEGE Nürnberg | 25. – 27. April 2023

Nachdem die internationale Leitmesse der Pflegewirtschaft 2022 erstmalig in Essen stattgefunden hat, kehrt sie 2023 nach Nürnberg zurück. Rund 550 Aussteller präsentieren ihre neuesten Entwicklungen, Dienstleistungen und Produkte für die stationäre und ambulante Pflege. Zu den diesjährigen Trendthemen zählen Telematik und Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit ETL ADVISION ist die BFS Service GmbH mit einem

Stand auf der Messe vertreten. Dort präsentiert sie einen neuen Leitfaden zum Einsatz digitaler Lösungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dieser unterstützt Pflegeanbieter dabei, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und gleichzeitig Chancen für eine zukunftsfähige Organisationsentwicklung zu nutzen. Am 26. April um 11:00 Uhr findet darüber hinaus ein Vortrag der BFS Service GmbH zum Thema „Nachhaltigkeit in der Pflege – Pflichten, Chancen und Lösungen für stationäre und ambulante Einrichtungen“ auf dem Altenpflege-Kongress statt.

www.altenpflege-messe.de

Deutscher Stiftungstag 2023 Berlin | 10. – 12. Mai 2023

Unter dem Motto „ZukunftsFest – Gemeinsam Chancen stiften“ veranstaltet der Bundesverband Deutscher Stiftungen vom 10. bis 12. Mai 2023 anlässlich seines 75. Geburtstages den Deutschen Stiftungstag in Berlin. Mit einem besonderen Programm, bestehend aus mehreren Veranstaltungen, Debatten und Vorträgen, Workshops sowie innovativen Networking-Angeboten blickt er auf die Geschichte des Bundesverbandes zurück und diskutiert künftige Herausforderungen und Chancen für Stiftungen. Als Premiumpartner wird die Bank für Sozialwirtschaft auf dem Stiftungstag präsent sein. Treffen Sie unsere Beraterinnen und Berater am 11. Mai 2023 in den neuartigen Tiny Houses in der Station Berlin (Halle 3).

www.stiftungstag.org

23. VKAD Bundestagung

Berlin | 13. – 14. Juni 2023

Demografischer Wandel, Pandemie und Klimawandel – in Zeiten sich überlagernder Krisen erweitern sich die Themen für die Langzeitpflege mehr und mehr. Die Bundestagung des Verbands katholischer Altenhilfe in Deutschland (VKAD) am 13. und 14. Juni 2023 in Berlin ist das 60. Verbandsjubiläum und Treffpunkt für rund 350 Führungskräfte aus der stationären Altenhilfe, der ambulanten Pflege und dem Verbandsbereich der Caritas. Als Partner unterstützt die Bank für Sozialwirtschaft die Veranstaltung. Nutzen Sie die Veranstaltungspausen für ein Gespräch am Stand der Sozialbank!

www.bundestagung.vkad.de

EXPO LIVING & CARE 2023

Berlin | 20. – 21. Juni 2023

Die EXPO LIVING & CARE ist aus der bisherigen Messe „ALTENHEIM Expo“ hervorgegangen und befasst sich mit der Zukunft der Altenhilfe. Zu den Top-Themen gehören in diesem Jahr Digitalisierung und Telematikinfrastruktur, Bauen und Sanieren, Vergütung und Finanzierung, neue Wohnformen und die Zukunft der Pflegeheime. Enrico Meier, Direktor des Geschäftsbereichs Markt der Bank für Sozialwirtschaft, hält am 20. Juni 2023 von 12:30 bis 13:00 Uhr einen Vortrag zum Thema „Finanzierungserfordernisse für nachhaltige Serviceimmobilien im aktuellen Marktumfeld“. Als Premiumpartner ist die Sozialbank zudem mit einem Stand auf der Messe vertreten.

www.expo-living.care

12. Sächsischer Unternehmertag Pflege

Radebeul | 22. Juni 2023

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) lädt am 22. Juni 2023 zum 12. Sächsischen Unternehmertag Pflege nach Radebeul ein. Das Programm umfasst mehrere Vorträge und Seminare mit interessanten Gastrednerinnen und -rednern ambulanter, teilstationärer und stati-

onärer Pflegeeinrichtungen und Behinderteneinrichtungen. Die Bank für Sozialwirtschaft präsentiert ihre Angebote auf einem Informationsstand.

www.bpa.de

65. VKD Jahrestagung

Dresden | 5. – 6. Juli 2023

Der Verband der Krankenhausdirektoren (VKD) feiert dieses Jahr sein 120-jähriges Bestehen. Unter dem Thema „Zeitenwende für die Kliniken – mit der Reform zukunftssicher?“ veranstaltet er seine Jahrestagung vom 5. bis 6. Juli 2023 in Dresden. Im Fokus stehen die gesundheitspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre und die aktuelle Krankenhausreform. Rund 160 Funktionsträger aus Krankenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen werden in Präsenz teilnehmen, etwa 400 VKD-Mitglieder werden virtuell dabei sein. Auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer haben ihre Teilnahme angekündigt. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand präsent. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit den Fachleuten der Sozialbank zu sprechen.

www.vkd-online.de

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu den Strategieimpulsen.

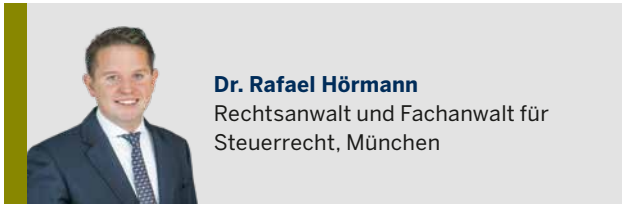
Seminar

Die Stiftungsgeschäftsführung

20.06.2023 | Berlin | 12.09.2023 | Köln | 10:00 – 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt

Ein umfassendes Verständnis der eigenen Geschäftsführungsaufgaben, der einschlägigen Rechtsvorschriften und der eigenen Satzungsregelungen sowie das Zusammenspiel der Organe der Stiftung und das Verhältnis zur Stiftungsaufsicht sowie Finanzverwaltung sind elementares Wissen für den Stiftungsvorstand. Die Geschäftsführung einer Stiftung ist vor vielseitige Herausforderungen gestellt, die es vor dem Hintergrund der Gemeinnützigkeit einer Stiftung zu bewerkstelligen gilt. Die aktuelle Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts bringt Neuerungen und Möglichkeiten, welche rechtzeitig erkannt werden müssen.

Nach einer Einführung in die Grundlagen des zivil- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Stiftungsrechts werden die für die Praxis wesentlichen Haftungsgefahren im Rahmen der Stiftungsgeschäftsführung aufgezeigt. Es werden typische Konfliktpotenziale in der Stiftungsorganisation und mit Aufsichtsbehörden beleuchtet, um Gestaltungsmöglichkeiten und Strukturfragen zur Lösung der Problemstellungen darzulegen.



Dr. Rafael Hörmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Steuerrecht, München

Auszüge aus dem Inhalt:

- Stiftungs- und Organstrukturen sowie Neuerungen der aktuellen Stiftungsrechtsreform
- Funktionelle Eigenarten der gesetzlich vorgeschriebenen sowie fakultativen Stiftungsorgane und deren Beteiligung an der Geschäftsführung
- Kompetenz- und Aufgabenverteilung
- Verhältnis zur Stiftungsaufsicht und der Finanzverwaltung
- Gemeinnützigkeitsrechtliche Vorschriften für die Geschäftsführung und deren Einhaltung sowie Erläuterungen zu der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
- Grundsätze ordnungsgemäßer Stiftungsgeschäftsführung, insbesondere unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben
- Haftungsrisiken im Rahmen der Geschäftsführung und Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Möglichkeiten der Haftungsminimierung und Konfliktvermeidung bei der Zusammenarbeit der Stiftungsorgane

Das Seminar beschränkt sich nicht nur auf die stiftungsrechtlichen Besonderheiten und die aus der Gemeinnützigkeit herrührenden Haftungsrisiken, sondern vermittelt auch die Grundzüge der Gemeinnützigkeit. Der Vortrag richtet sich an Entscheidungsträger steuerbegünstigter Stiftungen.

Der Referent ist auf die umfassende Betreuung gemeinnütziger Organisationen wie Vereine, Verbände, gGmbHs sowie Stiftungen spezialisiert und neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt als Dozent und Autor tätig.

Seminar

Chancen- und Risikomanagement

20.06.2023 | Berlin | 10:00 – 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt.

Immer mehr sozialwirtschaftliche Unternehmen befinden sich auf dem Weg in die wirtschaftliche Schieflage. Die Gründe dafür sind nicht nur in den strukturellen Veränderungen und dem sich verschärfenden Wettbewerb zu suchen, sondern auch im Management sozialer Einrichtungen, das auf Tendenzen und Entwicklungen nicht rechtzeitig reagiert. Bei ausreichenden Maßnahmen zur Risikovorsorge und frühzeitigem Gegensteuern bleibt einem aufmerksamen Management fast immer genügend Zeit zur Krisenvermeidung. Erforderlich ist dafür die Kenntnis über die häufigsten Krisenursachen und ihre typischen Entwicklungen sowie über effiziente Instrumente zur Entwicklung von Erfolgspotenzialen.

Während Liquiditätskrisen selbst für den Laien leicht erkennbar sind und Erfolgskrisen aus den Jahresabschlüssen ermittelt werden können, bleiben die vorausgehenden strategischen Krisen oftmals viel zu lange unbeachtet. Im Seminar werden daher die typischen Krisen und ihre Frühindikatoren sowie gezielte Gegenmaßnahmen besprochen. Die Errichtung eines Chancen- und Risikomanagements sowie eines Corporate-Compliance-Systems und andere Maßnahmen der Risikovorsorge werden anhand von Fallbeispielen erläutert.

Ausgehend vom KonTraG stehen folgende Fragen im Mittelpunkt des Seminars: Was können Sie im Vorfeld tun, um langfristig die Existenz Ihres Unternehmens zu sichern? Welche Krisenursachen und Erfolgsfaktoren gibt es? Welche wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -begrenzung können Sie ergreifen?

Auszüge aus dem Inhalt:

- Instrumente zur Ist-Analyse der Stärken und Schwächen Ihrer Organisation
- Grundlagen und Aufbau eines Chancen- und Risikomanagementsystems
- Corporate Compliance, Due Diligence
- Eigendynamik von Krisensituationen
- Grundlagen zu den Insolvenztatbeständen, Haftungsfragen im Vorfeld der Insolvenz

Das Seminar richtet sich an Entscheider*innen aus Vorständen und Geschäftsführungen sowie aus den Bereichen Controlling und Revision gemeinnütziger Organisationen.



Christian Koch
Diplom-Kaufmann und
Unternehmensberater
npo-consult, Bonn

Anmeldung:
BFS Service GmbH

Telefon 0221 98817-159
und 0221 98817-160
info@bfs-service.de

www.bfs-service.de/seminare/



Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

April 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Strategieentwicklung – kurz und knapp	1,5 Std.	18.04.2023	Webinar	75,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	18./19.04.2023	Köln	525,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	18.04.2023	Köln	330,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	18.04.2023	Köln	330,00
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung	1 Tag	19.04.2023	Köln	330,00
Verlässliche Dienst- und Einsatzplanung	1,5 Std.	20.04.2023	Webinar	75,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	20.04.2023	Köln	330,00
Gewinnung von Stiftenden und Hochvermögenden für Vorhaben in der Sozialwirtschaft	1,5 Std.	25.04.2023	Webinar	75,00
Wie lebendige Netzwerkarbeit Ihren Spendenerfolg erhöht	1,5 Std.	27.04.2023	Webinar	75,00

Mai 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Einstieg in de Welt der öffentlichen Fördermittel – EU, Bund, Länder und Kommune	1,5 Std.	09.05.2023	Webinar	75,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	09.05.2023	Berlin	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	10.05.2023	Berlin	330,00
Führung auf Distanz: Digital Leadership	1,5 Std.	11.05.2023	Webinar	75,00
Führung und Persönlichkeit	2 Tage	10./11.05.2023	Köln	635,00

Juni 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit	1 Tag	14.06.2023	Berlin	330,00
Aktuelle Umsatzsteuer	1,5 Std.	15.06.2023	Webinar	75,00
Förderung durch Stiftungen	1,5 Std.	20.06.2023	Webinar	75,00
Die Stiftungsgeschäftsführung	1 Tag	20.06.2023	Berlin	330,00
Chancen- und Risikomanagement in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	20.06.2023	Berlin	330,00
Ausgliederungen in gGmbHs und alle anderen Strukturänderungen auf einen Blick – Umsetzung rechtssicher gestalten	1 Tag	22.06.2023	Berlin	330,00

August 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.08.2023	Berlin	635,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	30.08.2023	Berlin	330,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	31.08.2023	Berlin	330,00

September 2023

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Führung und Persönlichkeit – die Persönlichkeit macht den Unterschied	1,5 Std.	05.09.2023	Webinar	75,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	05.09.2023	Köln	330,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	06.09.2023	Köln	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
Telefon 0221 98817-159
info@bfs-service.de

Das komplette Seminarangebot
finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
Service GmbH

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung

Gemeinnützigkeitsrecht

Unterstützung der Erdbebenopfer in der Türkei/Syrien

Die Finanzverwaltung ermöglicht den gemeinnützigen Körperschaften im Rahmen eines Billigkeitserlasses, unabhängig von ihren Satzungszwecken über Sonderkonten der öffentlichen Hand oder der amtlich anerkannten Wohlfahrtsverbände im vereinfachten Spendennachweisverfahren Mittel für die Erdbebenopfer zu sammeln sowie eigene Mittel hierfür einzusetzen. Bei materiellen/finanziellen Unterstützungsleistungen muss die Bedürftigkeit der unterstützten Personen glaubhaft gemacht werden. Unterstützungsleistungen außerhalb der Verwirklichung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke, zum Beispiel im betrieblichen Bereich an von dem Erdbeben betroffene Unternehmen, an Selbstständige oder an entsprechende Hilfsfonds der Kommunen, sind insoweit nicht begünstigt.

BMF, Schr. v. 27.2.2023 – IV C 4 – S 2223/19/10003:019.

Hilfsmittelverkauf für blinde Menschen ist nur zusammen mit weiteren fürsorglichen Hilfestellungen ein Zweckbetrieb

Der Verkauf von Hilfsmitteln für blinde oder sehbehinderte Menschen über ein Ladengeschäft kann nur dann als Zweckbetrieb eingestuft werden, wenn über eine im Einzelhandel übliche Produktberatung hinaus zusätzliche fürsorgeorientierte Hilfestellungen gegeben werden.

BFH, Urteil v. 17.11.2022 – V R 12/20.

Nachweispflicht für das Bestehen eines Zweckbetriebs

Die Anerkennung als steuerbegünstigter Zweckbetrieb ist an nachvollziehbare detaillierte Nachweise der für den jeweiligen

Zweckbetrieb bestehenden Anerkennungs Voraussetzungen gebunden. Daher kann zum Beispiel ein Zweckbetrieb „Sportliche Veranstaltungen“ (§ 67a Abs. 3 AO) nur anerkannt werden, wenn die den Sportlern gezahlten Aufwandsentschädigungen nachweislich die von der Finanzverwaltung festgelegten Pauschalen oder den tatsächlich den Sportlern jeweils entstandenen Aufwand nicht übersteigen. Zur Erfüllung der Nachweispflicht sind detaillierte Aufzeichnungen und Belege erforderlich, Plausibilitätsüberlegungen reichen nicht aus.

BFH, Beschluss v. 3.8.2022 – XI R 11/19.

Umsatzsteuerrecht

Schlichte Kostenweiterberechnung ist nicht steuerpflichtig

Nur Leistungsentgelte können umsatzsteuerpflichtig sein. Eine Kostenweiterberechnung kann daher nur dann der Umsatzsteuer unterliegen (falls kein Befreiungstatbestand greift), wenn damit eine dem Zahlenden unmittelbar zugutekommende Leistung vergütet wird. Hierbei ist unerheblich, ob die Erstattung der weiterberechneten Kosten auf vertraglicher Grundlage oder freiwillig erfolgt. Kostenübernahmen ohne Bezug zu einer dafür erhaltenen Leistung können daher nicht der Umsatzsteuer unterliegen (z. B. Solidarbeiträge).

BFH, Beschluss v. 11.10.2022 – XI R 12/20.

Baukostenzuschuss für Tierheim kann steuerpflichtig sein

Der Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Tierheims ist umsatzsteuerpflichtig, wenn der Tierheimbetreiber für den Erhalt des Zuschusses der zuschussgebenden Kommune das Recht einräumt, für einen Zeitraum von 25 Jahren Fundtiere

vorrangig vor anderen Kommunen abzugeben und die Kommune für die Aufnahme der Tiere einen im Vergleich zum Normalpreis geringeren Betrag bezahlen muss.

FG Münster, Urteil v. 22.11.2022 – 15 K 2025/19 U (rkr).

Vorsteuerabzug für Forschungseinrichtungen erweitert

Wenigstens bei Forschungseinrichtungen ist die Finanzverwaltung nunmehr zur Anwendung der unionsrechtlich bindenden Erstreckung des Vorsteuerabzugs auf alle Segmente der Wertschöpfungsprozesskette bereit, die letzten Endes zu einem umsatzsteuerpflichtigen Außenumsatz geführt haben. Die Vorsteuerabzugsberechtigung gilt daher auch für die Grundlagenforschung, wenn sie dazu dient, die steuerpflichtigen Außenumsätze zu steigern und die Marktposition zu stärken.

BMF, Schr. v. 27.1.2023 – III C 2 – S 7104/19/10005 :003.

Kein Vorsteuerabzug bei symbolischem Pachtentgelt

Bei einem jährlichen Pachtentgelt von 1 Euro und erheblichen Aufwendungen auf den Pachtgegenstand tritt das Entgelt so sehr in den Hintergrund, dass der Zusammenhang zwischen Nutzungsüberlassung und Entgelt gelöst ist. Der „Verpächter“ ist dann aus Eingangsleistungen für den überlassenen Gegenstand nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

BFH, Urteil v. 22.6.2022 – XI R 35/19.

Ermäßigter Steuersatz für Freizeit-, Spaß-, Thermalbäder

Nach einem Beschluss der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sind auch Freizeit-, Spaß- und Thermalbäder weiterhin als Schwimmbäder i.S.d. § 12 Abs. 2 Nr. 9 UStG einzustufen, wenn die Wassertiefe und die Größe eines Beckens das Schwimmen oder andere sportliche Betätigungen ermöglichen, und daher unterliegen die Eintrittsgelder dem ermäßigten Steuersatz. Der BFH-Entscheidung vom 17.8.2021 – XI B 29/21 ist nicht zu entnehmen, dass die für die Steuersatzermäßigung erforderliche sportliche Betätigung auf einem bestimmten Niveau oder in einer bestimmten Art und Weise, etwa regelmäßig oder organisiert oder im Hinblick auf die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, ausgeübt werden muss.

FM Schleswig-Holstein, Kurzinformation v. 23.11.2022 – VI 358 – S 7243-021.

Vereinsrecht

Hybride und virtuelle MV nunmehr gesetzlich zulässig

Die gesetzliche Regelung zur Mitgliederversammlung (§ 32 BGB) wurde um folgenden neuen Absatz 2 ergänzt:

„Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

Hinweis: Eine Regelung in der Vereinssatzung ist erforderlich, wenn vom Gesetz abgewichen werden soll.

Deutscher Bundestag, Beschl. v. 9.2.2023 – BT-Drs. 20/2532, 20/5585.

Die Satzung kann Mandatsträgerbeiträge vorsehen

In der Vereinssatzung kann Mitgliedern mit rechtlich bindender Wirkung die Verpflichtung zur Abführung eines Teils der Aufwandsentschädigung an den Verein auferlegt werden, die den Mitgliedern aus ihrer Tätigkeit als Mandatsträger, zum Beispiel in der Kommunalvertretung, zufließen.

BGH, Urteil v. 31.1.2023 – II ZR 144/21.

Nur offensichtlich irreführender Vereinsname ist unzulässig

Die lediglich abstrakte Möglichkeit einer Täuschung über Art und Größe des Vereins, die Zusammensetzung seiner Mitglieder oder über sonstige Verhältnisse des Vereins durch den Vereinsnamen ist unbeachtlich. Vielmehr sind nur solche Angaben schädlich, die ersichtlich geeignet sind, über Verhältnisse irreführend zu führen, die für die angesprochenen Verkehrskreise wesentlich sind. Die Verwendung des Namensbestandteils „Consulting“ erweckt daher für sich genommen nicht den Eindruck, dass es sich um ein Wirtschaftsunternehmen handeln würde.

OLG Hamm, Beschluss v. 29.9.2022 – 27 W 62/22.



Thomas von Holt

Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

Trendthema

Klimaschutz-Potenzial heben

Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft könnte erheblich zum Klimaschutz beitragen. Dafür bedarf es sozialrechtlicher Reformen und zukunftstauglicher Finanzierungskonzepte, mahnt eine Expertise von Diakonie, Fachleuten der Sozialwirtschaft und Wissenschaftler*innen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt an.

Die Branche steht mit 185 Milliarden Euro Jahresumsatz und 2,5 Mio. Beschäftigten für gut fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts (2021). Genauso groß ist ihr Anteil an den gesamten CO₂-Emissionen hierzulande. Durch energetisches Sanieren und klimafreundlichen Neubau der bundesweit rund 100.000 Pflegeheime, Krankenhäuser, Kindergärten und Wohneinrichtungen könnten Klimaschadenskosten von bis zu 9,8 Milliarden Euro vermieden werden. Zugleich könnte die Branche mittels PV-Anlagen, Wärmedämmung und Wärmepumpen mindestens 70 % der benötigten Energie selbst produzieren.

Die Studie beschreibt vier Maßnahmen hin zur klimaschonenden Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Die erste betrifft eine Reform des Sozialrechts. Soziale Arbeit soll „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ sein, so will es das Sozialgesetzbuch. Die Expertise empfiehlt, auch die umweltbezogene Nachhaltigkeit als Prüfstein zu verankern. Damit wäre eine Anpassung des Leistungs- und Vergütungssystems möglich, Unternehmen erhielten die Mittel für klimafreundliche Investitionen durch die Leistungsträger.

Zweitens: Bislang lohnen sich energetische Sanierungen nicht, da Einsparungen bei der Strom- und Heizungsrechnung nicht

erstattet werden. Betrieben mit niedrigerem Energieverbrauch sollten die Einsparungen zur Amortisation ihres Kapitaleinsatzes fünf bis zehn Jahre lang überlassen werden. Danach könnten die Vergütungssätze angepasst werden.

Beim dritten Vorschlag erhalten Organisationen staatliche Zertifikate auf der Basis der aktuell durchschnittlichen Emissionskosten. Emissionsmindernde Investitionen werden durch den staatlichen Rückkauf der Zertifikate zu einem festgelegten Preis finanziert, überzählige Zertifikate an andere Unternehmen veräußert.

Die vierte Empfehlung betrifft das genannte Potenzial der Branche, ihren Energiebedarf zu mindestens 70 % selbst zu decken. Der Gesetzgeber muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Sozialunternehmen, die ihren Strom selbst erzeugen und Überschüsse ins öffentliche Netz einspeisen, nicht ihren Gemeinnützigkeitsstatus verlieren. ☁

BFS-Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo:

www.bfs-trendinfo.sozialbank.de



Kinderkrebshilfe Halle gewinnt 1.500 Euro

Die Diagnose Krebs trifft Kinder und ihre Familien besonders hart. Die Kinderkrebshilfe Halle e. V. hilft Familien mit onkologisch schwerkranken Kindern seit 32 Jahren mit vielfältigen Angeboten. Der Verein begleitet sie ab der Diagnosestellung über die gesamte Therapiezeit bis in die Nachsorge. Auch um trauernde Familien kümmert er sich. Als Zweitplatziertes im Rahmen der Community-Aktion „Wir leben Gemeinwohl!“ der Vermögensverwaltung „GemeinwohlInvest“ erhält er 1.500 Euro. Im Interview spricht die Geschäftsführerin Gabriele Arndt über die Projekte des Vereins.

»Wofür werden Sie das Preisgeld verwenden?«

Mehrfach im Jahr treffen wir uns mit den verwaisten Eltern und Geschwisterkindern. Einmal im Jahr verbringen wir mit den Familien ein gemeinsames Wochenende und schaffen Raum für ihre Trauer. Neben dem regen Austausch organisieren wir für die Familien Besichtigungen, Vorträge und abwechslungsreiche Angebote. Für diese Reise mit zehn Familien können wir das Geld sehr gut gebrauchen.

»Was sind weitere Projekte?«

Wir bieten als Verein viele Projekte für die Familien. Dazu gehört die Geschwisterarbeit mit monatlichen Treffen und zwei Geschwisterfahrten pro Jahr. Dort sind immer thematische Teile mit verankert, in denen die Kinder über ihre Situation, ihre Sorgen und Nöte sprechen können. Wir haben zwei Gruppen in der Nachsorge, wo wir die Kinder stärken und ihnen Selbstbewusstsein vermitteln wollen. Das ist auch sehr wichtig. Dann haben wir ein Nachhilfeprojekt für die krebskranken Kinder und ihre Geschwister, weil der Schulbesuch während der Erkrankung ja oft unterbrochen wird. Zusätzlich gibt es ein Sport-

Bildnachweis: Kinderkrebshilfe Halle



Daniela Kay und Gabriele Arndt (r.) erhalten den Siegerscheck von Carsten Graßhoff (l.) und Ferdinand Gosch (r.)

GemeinwohlInvest

Die Vermögensverwaltung der Sozialwirtschaft

GemeinwohlInvest ist die Vermögensverwaltung der Sozialwirtschaft für gemeinnützige Organisationen.

www.gemeinwohlinvest.de

programm: Wir bauen dazu gerade einen Sporttherapiegarten auf, ergänzend zu dem bestehenden Angebot im Krankenhaus. Außerdem unterstützen wir ehemals kranke Kinder, die inzwischen junge Erwachsene geworden sind, bei dem für sie manchmal deutlich erschwerten Einstieg ins Berufsleben und loben hierzu Stipendien aus.

»Warum haben Sie sich entschieden, in GemeinwohlInvest zu investieren?«

Die Bank für Sozialwirtschaft ist einer unserer ersten Partner gewesen und hat den Weg, den wir beschritten haben, strategisch begleitet. Da entwickelt man natürlich eine gewisse Bindung. Als wir entschieden haben, dass wir die Vermögensverwaltung für uns nicht mehr selbst leisten wollen, haben wir uns bei der Bank für Sozialwirtschaft erkundigt, ob sie sich das vorstellen kann, und sind so dazu gekommen. ♻️

Weitere Informationen:

www.kinderkrebshilfe-halle.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.